

Hinweise zu den Gottesdiensten

Verfasst am Montag, 28. Juni 2021

Die neuen Weisungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 freuen uns. Vor allem das gemeinschaftliche Leben, das Vereinsleben, die Pfarreigruppierungen und die pfarreilichen Anlässe „profitieren“ von den Lockerungen. Die Gottesdienste allerdings sind nach wie vor an die Abstände und die Maskenpflicht gebunden.

Schutzmassnahmen bei Gottesdiensten

- Es gelten die bekannten Hygieneregeln – Hände desinfizieren.
- Für religiöse Feiern ist der Zertifikateinsatz nicht erlaubt.
- Abstand halten von mindestens 1,5 Metern - ausser Personen im selben Haushalt lebend.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen.
- Die Schutzmasken sind stets korrekt über Nase und Mund zu tragen. Auch während dem Gesang müssen die Masken richtig getragen werden.
- Personenzahl Beschränkung bei Gottesdiensten: Die zulässige Höchstzahl ergibt sich je nach Grösse der Kirche, durch die Einhaltung der Abstandsregeln; sie darf aber 2/3 der Raumkapazität nicht überschreiten.
- Auftritte von Kirchenchören oder anderen Laienchören sind wieder erlaubt.
- Prozessionen sind möglich (in Innenräumen mit 250 Besucher/innen, im Freien mit 500 Anwesenden). Draussen besteht keine Maskenpflicht.

Regeln auf dem Friedhof

- Die max. Anzahl Personen ergibt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel.

Im Weiteren gilt

- Der Zugang zur Kirche ist ausschliesslich über das Hauptportal möglich.
- Der Einlass beginnt in der Regel 20 Minuten vor Beginn.
- Beim Betreten der Kirche haben sich alle die Hände zu desinfizieren und eine Maske zu tragen.
- Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten. Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben.
- Helferinnen und Helfer der Pfarrei sind vor Ort und stellen sicher, dass die Massnahmen eingehalten werden. Sie sind behilflich beim Suchen eines Platzes. Wir bitten Sie, ihren Anweisungen Folge zu leisten.
- Feldgottesdienste sind möglich. Die max. Anzahl Personen ergibt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel – bis zu 2/3 der ungefähren Platz-Kapazität und darüber hinaus bis zur Höchstgrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht.
- Die Schutzmassnahmen sind bei sämtlichen Anlässen in der Kirche (auch bei Rosenkranzgebeten, Anbetungen, Andachten, etc.) einzuhalten.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Seelsorgeteam, Kirchenpflegen und Mitarbeitende
Pastoralraum Oberes Freiamt